KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An
die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. September 2018

Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2018 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard das Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Landrätin Susi Ettlin Wicki reichte am 8. Januar 2018 ein Postulat ein, welches die Unterzeichnung der Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" fordert. Sie ersucht in ihrem Vorstoss den Regierungsrat, diese Charta zu unterzeichnen. Konkret stützt sich Landrätin Susi Ettlin auf die Bundesverfassung (Art. 8 Abs.3), wonach Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben.

Der Regierungsrat hat das Postulat mit RRB Nr. 426 vom 19. Juni 2018 behandelt und dieses dem Landrat zur Ablehnung empfohlen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton als Arbeitgeber grundsätzlich alle Forderungen der Lohncharta und somit auch des Postulats erfüllt. Im Rahmen einer Überprüfung der Lohnunterschiede (Ende 2017) wurde festgestellt, dass in der Kernverwaltung zwischen Männern und Frauen eine Lohndifferenz von 3.3 % besteht, womit gemäss den Beurteilungsmethoden keine begründete Vermutung einer Lohndiskriminierung vorliegt (im Detail wird hier auf Ziff. 2.3 des RRB 426 verwiesen). Bei den Lehrpersonen konnte gar nur ein Lohnunterschied von 0.4 % festgestellt werden.

Weiter ist im Submissions- und Beschaffungswesens gesetzlich vorgesehen, dass Anbieterinnen oder Anbieter verpflichtet sind, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einzuhalten (§ 7 der Submissionsverordnung [Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, NG 612.11]).

In der Praxis wird dies so umgesetzt, dass die Betriebe die Einhaltung dieser Regeln aktuell mittels Selbstdeklaration bestätigen. Auf Verlangen haben die Anbietenden jedoch die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Forderungen der Charta im Kanton Nidwalden praktisch bereits umgesetzt sind und auch gelebt werden. Sie gibt aber zu bedenken, dass man sich durch die Unterzeichnung der Charta grosse administrative Verpflichtungen auferlegen würde, um sich dies jeweils auch bestätigen zu lassen. Gemäss der Einschätzung der Kommission würde die Unterzeichnung somit in der Sache keine Verbesserung herbeiführen, da die Ziele der Charta und somit auch des Postulats im Kanton bereits umgesetzt sind. Eine Annahme des Postulats würde dem Kanton und insbesondere auch Anbieterinnen und Anbietern im Submissions- und Beschaffungswesen im Endeffekt hohe administrative Kosten aufbürden, weshalb dieses abzulehnen ist.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen (bei keiner Enthaltung) das Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Christof Würsch
Kommissionssekretär